

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1957

Innenminister Helmer zu den Gewalttaten bei Steyr
127/A.B. Überprüfung der Organisation des kriminalpolizeilichen Dienstes
zu 155/J Anfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten S t e n d e b a c h und Genossen, betreffend die Führung der polizeilichen Untersuchung wegen der Mordverbrechen und Überfälle im Gebiet von Steyr, Sierning und Bad Hall, führt Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehendes aus:

Bei der Untersuchung des Mordfalles an der Krankenschwester Bernhardine Fluch vom 10.11.1955 sind zweifellos gewisse Fehler in der Richtung unterlaufen, daß nicht alle Spuren gleich sorgfältig verfolgt wurden.

Aus diesem Grunde ist auch vom Bundesministerium für Inneres sofort, nachdem das Gutachten des ersten Gerichtsmediziners zurückgezogen wurde, die weitere Untersuchung des Falles der Sicherheitsdirektion für Oberösterreich übertragen worden, deren Erhebungen sich nach allen Richtungen hin erstreckten und zu wichtigen Vorergebnissen führten.

Was die Fahndung nach Alfred Engleder betrifft, wird festgestellt, daß alle bei einer derartigen Fahndung üblichen Maßnahmen sowohl lokaler Natur als auch für das Bundesgebiet ergriffen wurden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß Engleder im Augenblick der Feststellung seiner Täterschaft bereits einen mehr als 16-stündigen Zeitvorsprung hatte und daß es den Sicherheitsorganen nicht möglich war, geeignete Lichtbilder aus jüngerer Zeit zu beschaffen. Diese Umstände hatten auch zur Folge, daß Engleder unerkant bis an die Landesgrenze gelangen konnte.

Im übrigen wurde dieser Fall zum Anlaß genommen, die Organisation des gesamten kriminalpolizeilichen Dienstes und insbesondere das Fahndungswesen einer Überprüfung zu unterziehen. Wo Reformen erforderlich scheinen, werden diese mit größter Beschleunigung durchgeführt werden, wobei die Lehren, die aus den gegenständlichen Fällen gezogen werden können, entsprechend berücksichtigt werden.

Es ist nicht richtig, daß Oberpolizeirat Dr. Swoboda und Krim.Oberinspektor Friewald eine Verwendung auf Dienstposten gefunden haben, die einer Beförderung gleichkommt. Oberpolizeirat Dr. Swoboda, der in Steyr Behördenleiter war, wurde zur Bundespolizeidirektion Graz versetzt, wo ihm keine selbständige leitende Verwendung zukommt. Ebenso ist Krim. Oberinspektor Friewald, der bisher Leiter der Kriminalbeamtenabteilung des Bundespolizeikommissariates Steyr war, für eine nicht leitende Stellung bei einer anderen Bundespolizeibehörde in Aussicht genommen.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juli 1957

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer zentralen Mordkommission für ganz Österreich wird von den Fachleuten nicht einheitlich beurteilt. Derzeit bestehen bei den großen Bundespolizeibehörden eigene Beamtengruppen, die für Mordfälle besonders geschult sind. Die Gendarmerieposten in den Bundesländern werden bei schweren Kapitalverbrechen, insbesondere bei Mordfällen, durch die Erhebungsabteilungen bei den Landesgendarmeriekommanden, die sich gleichfalls aus besonders erfahrenen und ausgebildeten Beamten zusammensetzen, unterstützt. Außerdem werden fallweise Beamte der kriminalpolizeilichen Abteilung des Bundesministeriums für Inneres zur Unterstützung der örtlichen Dienststellen in schwierigen Fällen entsendet, wie dies auch bei den Steyrer Fällen geschehen ist.

Die Frage einer weitergehenden Zentralisierung des kriminalpolizeilichen Dienstes, nicht nur bei Morden, sondern auch bei anderen schweren Verbrechen, durch den Einsatz von erfahrenen und spezialisierten Beamten der Zentralstelle wird sorgfältig geprüft. In einer so bedeutungsvollen Angelegenheit können keine überstürzten Verfügungen ergehen. Erforderlichenfalls werden jedoch die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die kriminalpolizeiliche Arbeit der Sicherheitsbehörden möglichst schlagkräftig zu gestalten.

-.-.-.-